

Benutzungsreglement

Yacht-Club Spiez



Motorboote (MoBo)

Aisha (Startschiff) [Adrian 1]
Motorschiff / GFK
L 850 B 298
Max 12 Personen
STEYER Marinemotor (210 PS)
Kraftstoff: Diesel

Iron Shark (Bojenleger) [Adrian 2]
Motorschiff / Aluminium
L 650 B 261
Max 8 Personen
Motor Yamaha (115 PS)
Kraftstoff: Benzin

Brig (Schlauchboot) [Adrian 5]
Motorschiff / GFK Gummiertes Gewebe
L 500 B 215
Max 8 Personen
Motor Honda (40 PS)
Kraftstoff : Benzin

1. Grundsatz

Die Motorboote des YCSp (nachfolgend MoBo genannt) dienen in erster Linie als technische Hilfsmittel für die Organisation und Durchführung von eigenen und fremden Regatten und Trainings sowie für Tätigkeiten im Rahmen des Clubzweckes. In zweiter Linie dienen die Motorboote den Mitgliedern des YCSp zur Ausübung des Wassersportes und zur Freizeitgestaltung.

2. Bootsverantwortlicher

Der Bootsverantwortliche ist der Hafenmeister. Er ist befugt einen Stellvertreter zu ernennen. Er kontrolliert die MoBo in regelmässigen Abständen während und nach der Saison.

3. Betriebsbereitschaft

Die MoBo liegen während der Clubsaison in betriebsbereitem Zustand in der Spiezer Bucht an den entsprechenden Bootsplätzen. Ist ein MoBo nicht einsatzbereit, ist dies durch die erste Person, die einen ernsthaften Schaden feststellt, sofort dem Bootsverantwortlichen per Email an hafenmeister@ycsp.ch zu melden.

4. Nutzung

a) Allgemeines

Es dürfen jeweils nur so viele Personen befördert werden, wie dies gemäss Schiffsausweis maximal zugelassen ist. Der verantwortliche Bootsführer ist diejenige Person, welche die Reservation gemäss Ziffer 6 hienach vornimmt (Benutzer). Der verantwortliche Bootsführer ist für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, insbesondere gemäss Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (BSG) und der Binnenschifffahrtsverordnung (BSV) verantwortlich (bspw. Mitführen der vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände wie Rettungswesten etc., Mitführen der vorgeschriebenen Papiere, Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln, etc.). Die Nutzung geschieht auf eigenes Risiko. Der YCSp lehnt jede Haftung ab, welche über die für den Club obligatorische Haftung hinausgeht. Die MoBo sind grundsätzlich nur auf dem Thunersee zu verwenden. Für eine Benutzung der MoBo auf anderen Gewässern kann ein entsprechendes Gesuch an den Vorstand gestellt werden. Das Gesuch ist zu begründen und so frühzeitig wie möglich vor der geplanten Nutzung an den Bootsverantwortlichen zu stellen.

b) Nutzung durch Clubmitglieder

Grundsätzlich ist jedes Clubmitglied des YCSp (Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglied), welches über 18 Jahre alt ist und über einen Schiffsführerausweis der **Kategorie A** verfügt, berechtigt, die MoBo zu nutzen. Vor der ersten Nutzung eines MoBo durch ein Clubmitglied, hat dieses einen obligatorischen **Einführungskurs** beim Bootsverantwortlichen zu absolvieren.

c) Nutzung durch Dritte

Gemäss Vorstandsbeschluss vom 29.04.2014 bzw. 09.08.2015 können die MoBo des YCSp auch durch Dritte benutzt werden. Eine solche Nutzung versteht sich grundsätzlich immer mit Bootsführer des YCSp. Der Bootsverantwortliche entscheidet abschliessend über allfällige Ausnahmen.

5. Versicherung

Die MoBo sind auf den YCSp eingelöst und durch diesen versichert (Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung). Im Schadensfall hat der Benutzer einen Selbstbehalt von CHF 500.- zu bezahlen.

6. Reservation

Die MoBo können nur über die Online-Plattform auf der Website des YCSp reserviert werden. Für die Reservation gelten folgende Regeln:

- Minimale Benutzungsdauer beträgt 1 Stunde;
- Ab 5 Stunden Benutzung wird der Tagestarif verrechnet;
- Reservationen werden nach dem Zeitpunkt der Eingabe berücksichtigt und können maximal drei Monate vor der beabsichtigten Benutzung des MoBo vorgenommen werden;
- Die offizielle Verwendung der MoBo durch den YCSp (Regatten, Trainings, Jugendanlässe, Benutzungen durch Dritte, Mithilfe für andre Clubs etc.) haben stets Vorrang. Bei Streitigkeiten entscheidet der Bootsverantwortliche abschliessend. Annullationen sind bis drei Tage vor dem reservierten Termin ohne Kostenfolge möglich. Danach ist die vollständige Benutzungsgebühr zu bezahlen.

7. Schäden

Die Benutzer sind angehalten, jeden unnötigen Schaden zu verhindern. Insbesondere sind Grundberührungen zu vermeiden. Die MoBo sind stets sicher an den zugewiesenen Hafentischen zu vertäuen. Die MoBo sind vor der Benutzung auf allfällige Schäden zu prüfen. Allfällige Schäden sind dem Bootsverantwortlichen zu melden. Treten Schäden während der Benutzung auf, sind diese ebenfalls dem Bootsverantwortlichen zu melden.

8. Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühren für die MoBo können jährlich vom Vorstand festgelegt werden (Tarifblatt). Mitgliedern, welche regelmässig bei Regatten, Clubanlässen, etc. mithelfen, wird ein reduzierter Satz für die ordentliche Benutzung verrechnet (dies gilt gleichermassen für gewisse Drittbenutzer). Die Benutzungsgebühren werden durch den Finanzchef in periodischen Abständen schriftlich in Rechnung gestellt.

9. Zurücklassen des Bootes

- MoBo entwässert und grob gereinigt
- Logbuch ausgefüllt
- Boot zugedeckt
- Boot sicher vertäut
- Auftanken der MoBo gemäss Instruktionen im Logbuch oder gemäss Weisungen des Bootsverantwortlichen
- weitere Punkte gemäss obligatorischer Instruktion

Dieses Reglement gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2019 und wurde vom Vorstand des YCSp genehmigt.

Spiez, am 26. Februar 2019

Präsident



(Thomas A. Baumann)

Hafenmeister



(Markus Luginbühl)